

SPD-Fraktion

im Ortsbeirat Gießen-Allendorf

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Allendorf

Vorlagennummer: **OBR/0538/2017**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 03.03.2017

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Tobias Blöcher, Fraktionsvorsitzender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Allendorf	14.03.2017	Entscheidung

Betreff:

Konzept für Fördermaßnahmen für die Verbesserung bestehender Tempo-30-Zonen in Allendorf/Lahn

- Antrag der SPD-Fraktion vom 23.02.2017 -

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept für die Verbesserung bestehender und die Einrichtung neuer Tempo-30-Zonen im Stadtteil Allendorf/Lahn zu erstellen und hierfür die entsprechenden Fördermittel des Landes Hessen in Anspruch zu nehmen, dessen Förderkatalog im Jahr 2016 deutlich erweitert wurde.

Die Erhöhung der Sicherheit der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer sowie die Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Verkehrslärm sind wichtige Anliegen der Förderung kommunaler Verkehrsinfrastrukturvorgaben.

Insbesondere sind dabei nun folgende punktuelle Maßnahmen und Ausstattungsgegenstände förderfähig:

- Punktuelle Maßnahmen zur Einengung der Fahrbahn auf langen, breiten, geraden Straßen.
- Die Neugestaltung von Einmündungen und Kreuzungen (Radien der Fahrbahn ortsgerecht anpassen, Gehwege verbreitern).
- Die Anlage oder Neugestaltung von Fußgängerquerungen zur Erhöhung der Sicherheit (barrierefreie Ausgestaltung von Querungsstellen, Einengung der Fahrbahn, Aufpflasterung).
- Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherung.
- Ersatz provisorischer Materialien (Poller, Markierungen, Pflanzkübel) durch bauliche Einrichtungen.
- Maßnahmen zur Anhebung der Aufenthaltsqualität im Bereich von Gehwegen (Sitzgelegenheiten, Spielgerät, Fahrradständer, Wetterschutz, etc.).
- Die StVO-Kleinbeschilderung bei der Neueinrichtung von Tempo-30-Zonen.

Das Konzept soll anschließend dem Ortsbeirat vorgelegt werden.

Begründung:

Das Land Hessen hat 2016 neue Fördertatbestände für Tempo-30-Zonen geschaffen und damit Zuschüsse von 85% (!) für verschiedene Maßnahmen bei bestehenden und bei neu einzurichtenden Tempo-30-Zonen vorgesehen. Auf den Internetseiten von HessenMobil (www.mobil.hessen.de / Verkehr/Verkehrsinfrastrukturförderung / Förderregeln im Kapitel 4.9.12) sind die genauen Modalitäten erläutert (siehe Anlage).

Ein großer Teil der Ortslage des Gießener Stadtteils Allendorf/Lahn ist vor einigen Jahren erfreulicherweise zur Tempo-30-Zone erklärt worden.

Da aber

- die Beschilderung kaum wahrnehmbar ist,
- die einst auf der Fahrbahn befindlichen Piktogramme verblasst oder durch Baumaßnahmen beseitigt wurden,
- weil begleitende bauliche Maßnahmen seinerzeit ausblieben
- und keine Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden,

entfallen diese Zonen weder die Sicherheit der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer noch den erhoffen Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm.

Von baulichen Maßnahmen wurde in der Vergangenheit auch deshalb Abstand genommen, weil diese über die Straßenbeitragssatzung hätten von den Anliegern bezahlt werden müssen. Durch diese 85%-ige Landesförderung können nun bauliche und andere Maßnahmen durchgeführt werden, ohne dass die Anlieger zur Kasse gebeten werden.

Der Ortsbeirat hat in den vergangenen Jahren mehrfach Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und Geschwindigkeitskontrollen gefordert. Leider wurde nur ein kleiner Bruchteil dieser Forderungen durch die Stadt in Angriff genommen. Dieses Landesförderprogramm könnte aber zu einer zeitnahen Realisierung der berechtigten Forderungen führen, wenn man nur will.

In einzelnen Straßenzügen der vorhandenen Tempo-30-Zonen

- könnten Einmündungen verengt werden,
- die innerörtlich bedeutsamen Straßen könnten durch bauliche Maßnahmen entschleunigt werden,
- die Bushaltestellen könnten mit Wetterschutz versehen werden,
- gerade in den Bereichen Kindergaten, Grundschule und Kirche könnten geschwindigkeitshemmende Maßnahmen vollzogen werden,
- und die „50er Lücken“ zwischen Kindergarten Kleinlindener Straße und Untergasse, zwischen Grundschule und Ortsausgang Richtung Lützellinden und zwischen Backhaus und Ortsausgang Richtung Dutenhofen könnten geschlossen werden, in dem man dort jetzt Tempo 30 km/h Höchstgeschwindigkeit anordnet.

Darüber sind der Fantasie im Rahmen des Förderprogramms keine Grenzen gesetzt.

Gez.

Tobias Blöcher
Fraktionsvorsitzender